

erschütternden Buch von Nikita Struve gegenüber gelegentlich empfinden wird, ohne daß damit im geringsten die schwere Bewährungsprobe verharmlost werden soll, in die sich die russische Christenheit seit einem halben Jahrhundert gestellt sieht. Kg.

GESCHICHTLICHE FORSCHUNG

Ernst W. Zeeden, Die Entstehung der Konfessionen. Grundlagen und Formen der Konfessionsbildung im Zeitalter der Glaubenskämpfe. R. Oldenbourg, München — Wien 1965. 213 Seiten. Brosch. DM 14.50.

Der Verfasser, Historiker in Tübingen, legt mit seinen Studien einen für die Reformationsgeschichtsschreibung interessanten und in seiner Art noch nicht vorhandenen Beitrag vor. Auch für das ökumenische Gespräch bedeuten Zeedens Untersuchungen einen Gewinn. In den ersten drei Kapiteln werden bekannte Tatsachen über die Eigenart der konfessionellen Gruppierung des 16. Jahrhunderts zusammengestellt. Dann behandelt der Verfasser die volkstümlichen Reaktionen auf die Reformation, die sich kaum auf einen Generalnener bringen lassen. Besonders wertvoll sind die Nachweise über Formen konfessioneller Verwirrung und Vermischung, während man über „Reste katholischer Glaubensübung und altkirchlicher Traditionen im Luthertum“ nicht eigentlich Neues vernimmt. Besonders lückenhaft sind die Anmerkungen über die Richtlinien und Wege der inneren Reorganisation der lutherischen Kirche geraten. Auf ganzen fünf Seiten entwirft der Verfasser ein dazu noch recht düsteres Bild von den Zuständen in den lutherischen Gemeinden. Verdienstlich ist dagegen die knappe Skizze über die Konfessionsbildung in Osteuropa. Zeedens Analysen drängen den Leser von selbst dazu, nach den Entwicklungen in den Konfessionen zu fragen, nachdem sich im Laufe des 17. Jahrhunderts die Kirchenkörper konsolidierten. Mit dieser Frage stößt man aber schon in den Raum von Pietismus und Aufklärung vor. Zeeden erwähnt aber selbst die Sonderströmungen und Nebenbewegungen, die von Anfang an das Luthertum begleiteten, doch sind wir mit ihm der Meinung, daß die permanente potentielle Reformbereitschaft ein genuines Element

der Reformation Luthers war. Das Buch regt nicht zuletzt zu einer konfessionskritischen Bilanz an und leistet damit einen dankenswerten Dienst.

Friedrich Wilhelm Kantzenbach

Wolfgang Offele, Ein Katechismus im Dienste der Glaubenseinheit. Julius Pflugs „Institutio Christiani Hominis“ als katechetischer Beitrag zur interkonfessionellen Begegnung. (Koinonia, Beiträge zur ökumenischen Spiritualität und Theologie, Bd. 6.) Ludgerus-Verlag, Essen 1965. 320 Seiten. Brosch. DM 25.—, geb. DM 29.—.

Der Verfasser hat sich mit der Textwiedergabe und theologischen Interpretation der *Institutio Christiani Hominis* auf das wohl wichtigste literarische Dokument aus der reichen, noch längst nicht vollständig edierten Hinterlassenschaft des Naumburger Bischofs beschränkt. Sein Buch bietet eine gute Einführung in die Probleme der Pflug-Forschung und einen übersichtlichen biographischen Teil. Bedeutsam ist der Versuch, Pflug nicht nur vag als „Vermittlungstheologen“ zu charakterisieren, sondern nachzuweisen, wie gerade der Katechismus erasmische Gedanken selbständig erweitert und aus der Substanz katholischen Glaubens vertieft. Bei aller Treue zum katholischen Dogma zeigt Pflug eine echte Aufgeschlossenheit für den reformatorischen Ansatz. Seine Reformvorschläge konzentrieren sich aber auf Fragen der innerkirchlichen Reform und Ordnung. Offele analysiert eingehend Pflugs Glaubensbegriff, seine Lehre von der Kirche, von der Rechtfertigung, vom christlichen Leben und den Sakramenten. Während es Pflug gelungen ist, die Ekklesiologie getreu der katholischen Lehre darzustellen, zeigen sich mindestens terminologische Unsicherheiten in der Lehre von der Erbsünde und Rechtfertigung. Nur einmal taucht in der ICH noch die Vorstellung von der „doppelten Rechtfertigung“ auf, die mit dem Tridentinum bereits verworfen war. Offele glaubt die Unklarheit in der Terminologie auf die kerygmatische Notwendigkeit zurückführen zu können, das Ganze der Glaubensüberlieferung sichtbar zu machen. Er findet keine dogmatische Inkorrektheit in Pflugs Rechtfertigungslehre. Immer wieder regen die Interpretationen zu